



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-28/2024

Datum: 25. April 2024

Aktenzeichen	09.511.03:100
Federführendes Amt	Stadtplanung (stellv. Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	30. April 2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	15. Mai 2024
Ortsbeirat Rauenthal	22. Mai 2024
Stadtverordnetenversammlung	27. Mai 2024

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 100/A "Rauenthal Nord - Teil A"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit:

siehe Anlagen 1 und 2

II.

Der Bebauungsplan Nr. 100/A „Rauenthal Nord - Teil A“ in der Fassung vom März 2024 (Anlagen 3 und 4) wird als Satzung und die Begründung hierzu (Anlage 5) beschlossen.

Sachverhalt:

Die StVV hat bekanntlich in ihrer Sitzung im Dezember 2023 das weitere Vorgehen beim Plangebiet „Rauenthal Nord“ beschlossen (VL-91/2023).

Demnach ist für Teil A (Erweiterung Metallbaufirma) nur noch der Satzungsbeschluss zu vollziehen.

Das Vorhaben wurde bereits ausgeführt. Die Baugenehmigung konnte durch die Bauaufsicht aufgrund § 33 BauGB (Zulässigkeit während der Planaufstellung) 2021 erteilt werden.

Die Stellungnahmen und deren Abwägung (Anlage 1 und 2) beziehen sich teilweise auf den (ursprünglichen) Gesamtplan „Rauenthal Nord“. Soweit nicht der vorliegende Teil A betroffen ist, erfolgt die Abwägung nachrichtlich.

Hinsichtlich der Gutachten zu den Themen

- Artenschutz
- Boden
- Entwässerung

wird auf die Vorlage VL-65/2022 (Entwurf zum Gesamtplan; nicht beschlossen) verwiesen. Die Unterlagen sind in diesem Zusammenhang bereits im Ratsinformationssystem hinterlegt.

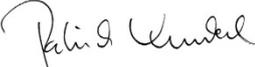
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Punkt 2.1.1 der Nachhaltigkeitsstrategie: Stärkung der lokalen Wirtschaft

Anlage(n):

- (1) Abwägung Behörden und sonstige TöB
- (2) Abwägung Öffentlichkeit
- (3) Satzung Planzeichnung
- (4) Satzung Textliche Festsetzungen
- (5) Begründung zur Satzung


Patrick Kunkel
Bürgermeister